



**Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.**  
Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, E-Mail: [bln@bln-berlin.de](mailto:bln@bln-berlin.de)

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. • Potsdamer Str. 68 • 10785 Berlin

Bearbeiterin: A. Stavorinus (BLN)

**Bezirksamt Steglitz–Zehlendorf von Berlin**

**Abt. Finanzen, Personal, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung**

**Stadtentwicklungsamt**

**Fachbereich Stadtplanung**

**Kirchstr. 1/3**

**14163 Berlin**

**Per E-Mail: [stadtplanung@ba-sz.berlin.de](mailto:stadtplanung@ba-sz.berlin.de)**

**Betr.: Vorhabenbezogener Bebauungsplan 6-46 VE für das Grundstück Schloßstraße 46, Wrangelstraße 14 im Bezirk Steglitz-Zehlendorf, Ortsteil Steglitz**

Unser Zeichen: 6/2106.2/B/5

Berlin, 20.07.2021

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

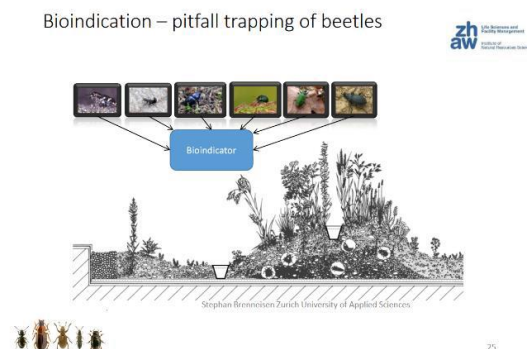
Hier soll es zu einer Bebauung auf bereits überwiegend versiegelter Fläche kommen. Aber auch ein Teil der unversiegelten, grünen Flächen im Plangebiet soll mit Tiefgaragen unterirdisch versiegelt werden, so dass hier keine Versickerung von Regenwasser mehr stattfinden kann. Um Regenwasser zumindest zurückhalten zu können, sollte eine ausreichende Bedeckung über den Tiefgaragen festgesetzt werden. Diese sollte mindestens 0,8 m betragen, so dass Sträucher und kleinkronige Bäume darauf gepflanzt werden können. Diese Vegetation – ebenso wie eine Fassadenbegrünung - kann durch ihre

Klimawirksamkeit zur Schaffung gesunder Arbeitsverhältnisse beitragen und bietet zugleich Lebensräume für Vögel, Kleinsäuger und Insekten. Zum Thema Klimaanpassung bietet der STEP Klima<sup>1</sup> einige Beispiele, wie die Einrichtung von intensiv begrünten blau-grünen Dächern bzw. von intensivbegrünten Dächern mit Retentionsfunktion (S. 30 f.) und zur Gestaltung von Fassadenbegrünung (S. 36 f.).

Im Gutachten zur artenschutzrechtlichen Einschätzung des Vorhabens wird darauf hingewiesen, dass weitere Untersuchungen auf Nist- und Ruhestätten des Gebäudes kurz vor dem Abriss bzw. der Bäume unmittelbar vor der Fällung vorgenommen werden sollten, zumal nicht alles ausreichend untersucht werden konnte. Dem schließen wir uns an. Niststätten, die nicht erhalten werden können, müssen entsprechend ausgeglichen werden und ein Ausgleichskonzept ist zu erstellen. Für die Beseitigung von Niststätten bedarf es einer separaten Ausnahmegenehmigung. Rechtzeitig eingeplant und durchgeführt verhindert es Bauverzögerungen. Denn bei einer Prüfung kurz vor oder zu Beginn der Bauarbeiten müssen bei Feststellungen aktueller Nutzung / Brutgeschehens die Bauarbeiten sofort gestoppt werden. Bauzeitenregelungen bzw. Bauabschnittsabfolgen können ebenfalls helfen, Verbotstatbestände zu vermeiden. Eine ökologische Baubegleitung und ein entsprechendes Monitoring sollte festgelegt werden.

In Zusammenhang mit der Bebauung beseitigte Nahrungsquellen (Bäume, Sträucher, Grünflächen) müssen ebenfalls ausgeglichen werden. Dies betrifft z.B. die Sträucher am Bestandsgebäude, die laut Gutachten vermutlich als Ruhestätte für Haussperlinge fungieren.

Dachbegrünung praktiziert der Bezirk Lichtenberg bereits in Form von Biodiversitätsdächern, indem festgesetzt wird, zusätzlich pro 10 m<sup>2</sup> ein Tothholzelement einzubringen (s. B-Plan 11-118 VE). Eine Ergänzung mit sog. Sandarien stellt zudem Niststätten für Sandbienen u. a. sandnutzende Arten bereit, wie es das Bsp. von Prof. Brenneisen der ZHAW<sup>2</sup> zeigt. Die Festsetzung einer Pflanzliste mit Pflanzen für die Biodiversität von Dachflächen halten wir für erforderlich, z. B. *Achillea millefolium*, *Cichorium intybus*, *Hypochaeris radicata*, *Picris hieracioides*, *Tanacetum vulgare*, - für Trockenrasenvegetation: *Centaurea stoebe*, *Helichrysum arenarium*, *Jasione montana*, *Knautia arvensis*, *Origanum vulgare*, *Thymus spec.*, *Anchusa officinalis*, *Reseda lutea*, sowie *Ballota nigra*, *Origanum vulgare*, *Odontites vulgaris*, aber auch Disteln, Kletten, Karden oder Königskerzen mit hohlen Stängeln.



Für die Beleuchtung sollten folgende Kriterien gelten:

Ablendung unter der Horizontalen; möglichst niedrige Anbringung; nur die wirklich notwendige Fläche beleuchten; Einsatz von Abschalt- bzw. Dimmungstechnologie; Lichtfarbe warmweiß-gelb < 3.000 Kelvin im Außenbereich besser < 1.700 Kelvin; Spektrum ideal 540 – 700 nm; keinerlei UV- oder Infrarot-Anteile; ggf. Verwendung von Amber-LED (verträglicher für Menschen – Melatonin); Oberflächentemperatur < 60° C, geschlossenes Gehäuse.

<sup>1</sup> Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt(Hrsg.) (2016). Stadtentwicklungsplan Klima –KONKRET – Klimaanpassung in der Wachsenden Stadt

[www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/stadtentwicklungsplanung/download/klima/step\\_klima\\_konkret.pdf](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/stadtentwicklungsplanung/download/klima/step_klima_konkret.pdf)

<sup>2</sup> [https://www.gebaeudegruen.info/fileadmin/website/downloads/wgic\\_vortraege/Brenneisen\\_Stephan.pdf](https://www.gebaeudegruen.info/fileadmin/website/downloads/wgic_vortraege/Brenneisen_Stephan.pdf)

Bei der Planung von Fassaden mit großen Fensterflächen sind unbedingt Maßnahmen zur Vermeidung von Vogelschlag notwendig. Wir verweisen hier auf die Broschüre "Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht"<sup>3</sup>.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert  
Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. R. Altenkamp	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. V. Graichen	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. A. Zeihe	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. A. Solmsdorf	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. G. Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)
gez. Dr. P. Warnecke	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)

---

<sup>3</sup> SCHMID, H., W. DOPPLER, D. HEYNEN & M. RÖSSLER (2012): Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht. - 2., überarbeitete Auflage. Schweizerische Vogelwarte Sempach. 58 S.

[https://vogelglas.vogelwarte.ch/assets/files/merkblaetter/MB\\_Voegel\\_und\\_Glas\\_D\\_2017.pdf](https://vogelglas.vogelwarte.ch/assets/files/merkblaetter/MB_Voegel_und_Glas_D_2017.pdf)